

Auf einen Blick

Neue Regelungen für Arbeitslosengeld II-Haushalte ab 1. Juli 2009

• Erhöhung der Regelsätze zum ersten Juli 2009

- 359 Euro für Alleinstehende und Alleinerziehende
- 323 Euro für volljährige Partner
- 287 Euro für Kinder ab Beginn des 15. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- 251 Euro für Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- 215 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres

• Befreiung von Rundfunkgebühren erleichtert

Ab Juli 2009 wird die Bundesagentur für Arbeit (BA) mit jedem Arbeitslosengeld II – Bewilligungsbescheid automatisch eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) übersenden auf der alle Daten zur Gebührenbefreiung aufgeführt sind. Diese Bescheinigung kann direkt mit dem Antrag zur Gebührenbefreiung an die GEZ übersandt werden. Mit dem neuen Verfahren reduziert sich der Aufwand für die Leistungsbezieher.

Diese Änderung basiert auf einer Neuregelung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages. Bislang musste der GEZ im Original der ALG II – Bescheid oder eine beglaubigte Kopie vorgelegt werden.

Über den Antrag auf Gebührenbefreiung entscheidet weiterhin ausschließlich die GEZ.

• Zusätzliche Leistungen für Schüler/innen

Sowohl die Einführung der neuen Altersstufe sowie die Neuberechnung auf den erhöhten Regelsatz ab 01.07.2009 werden automatisch durchgeführt.

Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten ab dem kommenden Schuljahr (1. August 2009) eine zusätzliche Leistung in Höhe von 100 Euro für die Anschaffung von Schulmaterialien (Bücher, Schreibutensilien, Schultasche etc.). Das sogenannte „Schulbedarfspaket“ (§ 24a SGB II) soll immer zu Beginn des neuen Schuljahres ausgezahlt werden. Voraussetzung ist, dass die Schüler/innen selbst oder mindestens ein im Haushalt lebender Elternteil Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts hat.